

## Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz (GemNeuglG HZ)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2406

Der Landtag wolle beschließen:

§ 4 erhält folgende Fassung:

#### „§ 4 Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

- (1) Die Gemeinden Bad Suderode und Rieder werden in die Stadt Gernrode eingemeindet. Die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst. Für die Verwaltungsgemeinschaft gilt § 2 Abs. 5 Satz 1 des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes.
- (2) Die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Gernrode wird angeordnet.“

### Begründung

Die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz besteht derzeit aus der Stadt Gernrode sowie den Gemeinden Bad Suderode und Rieder. Diese Mitgliedsgemeinden zählten zum 31. Dezember 2005 insgesamt 7.743 Einwohner.

Entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 3 des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes sollen Einheitsgemeinden u. a. durch den Zusammenschluss von Gemeinden in Verwaltungsgemeinschaften ohne Trägergemeinde gebildet werden, wenn ein prägender Ort, der zugleich ein Grundzentrum ist und der eine vergleichsweise hohe, von den übrigen verwaltungsgemeinschaftsangehörigen Gemeinden deutlich unterschiedliche Einwohnerzahl aufweist, vorhanden ist.

Die Stadt Gernrode sowie die Gemeinden Bad Suderode und Rieder erreichen gemeinsam nicht die im Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz geforderte Mindesteinwohnerzahl. Dennoch ist als Ausnahme die Bildung der Stadt Gernrode durch die Eingemeindung der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Gernrode zu genehmigen. Dadurch werden zukunftsfähige gemeindliche Strukturen ge-

(Ausgegeben am 17.02.2010)

schaffen, die ihre und die ihnen übertragenen Aufgaben sachgerecht, effizient und in hoher Qualität erfüllen und die wirtschaftliche Nutzung der erforderlichen kommunalen Einrichtungen sichern können. Dem entsprechen sowohl die Leistungs- und Verwaltungskraft sowie die siedlungsstrukturelle Verbundenheit dieser zukünftig entstehenden Stadt, als auch die gewachsenen Beziehungen in historischer und politischer Hinsicht.

Um eine ordnungsgemäße Repräsentation im Stadtrat der Stadt Gernrode zu erreichen, ist allen wahlberechtigten Einwohnern die Neuwahl zu ermöglichen und deshalb anzuordnen.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender